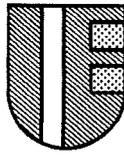


STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Ausschuss für Stadtentwicklung am 25.03.2014

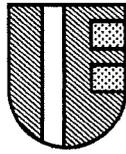
- 13 Flächennutzungsplan der Stadt Erftstadt;
Beschluss über die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans: Windenergie
120/2014

Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 (2b) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung, wird beschlossen, einen sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie für das Stadtgebiet der Stadt Erftstadt (s. Anlageplan) aufzustellen.

Die V120/2014 wird dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen

14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

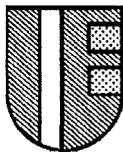
des Rates am 08.04.2014

- 16.3 Flächennutzungsplan der Stadt Erftstadt;
Beschluss über die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans: Windenergie
120/2014

Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 (2b) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung, wird beschlossen, einen sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie für das Stadtgebiet der Stadt Erftstadt (s. Anlageplan) aufzustellen.

48 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

**des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am
01.12.2015**

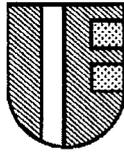
- 18.1 Flächennutzungsplanänderung Nr. 10, Überarbeitung Windkraftkonzentrationszonen
I. Beschluss über das Plankonzept
II. Beschluss über den Vorentwurf
III. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung 374/2015
1. Ergänzung

Die CDU-Fraktion erteilt der Verwaltung den Prüfauftrag einer eventuellen Umgehungsstraße, Konradsheim und Dirmerzheim. Die SPD-Fraktion bittet daraufhin die Prüfung weiter auszudehnen für den Bereich westlich zwischen Gymnich und Kerpen.

Die V374/2015 1. Ergänzung wird dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rates am 15.12.2015

- 23.6 Flächennutzungsplanänderung Nr. 10, Überarbeitung Windkraftkonzentrationszonen
- I. Beschluss über das Plankonzept
 - II. Beschluss über den Vorentwurf
 - III. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung 374/2015
1. Ergänzung

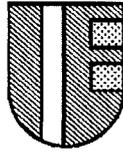
I. Das von der Firma ökoplan, Essen, vorgestellte Plankonzept wird zur Kenntnis genommen.

II. Der von der Firma Ökoplan vorgestellte Vorentwurf zur 10. Flächennutzungsplanänderung, Überarbeitung Windkraftkonzentrationszonen, wird zur Kenntnis genommen.

III. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) Bau-gesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung, in Form von 2 öffentlichen Versammlungen durchzuführen so wie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB einzuholen.

47 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 27.09.2016

- 23 Flächennutzungsplan- Änderung Nr. 10,
Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie
I. Beschluss über die Abwägung der Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung
II. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss 379/2016

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr: 10, Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie wird einschließlich der noch zu beschließenden Mindestabstände zu Wohnbebauung und Einzelgehöften gemäß § 3 (2) BauGB offen gelegt und die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentl. Belange wird gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der offen zulegende Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr: 10, Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie wird dahin gehend überarbeitet, dass der Mindestabstand zu Wohnsiedlungen mindestens 1000 m und der Mindestabstand zu Einzelgehöften mindestens 700 m beträgt.

8 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Der offen zulegende Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 10, Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie wird dahin gehend überarbeitet, dass der Mindestabstand zu Wohnsiedlungen mindestens 750 m und der Mindestabstand zu Einzelgehöften mindestens 500 m beträgt.

10 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)